

Arigo™ Spectrum Plus Pack

HERBIZID

Die Terbutylazin-freie Komplettlösung

Der neue Arigo Spectrum Plus Pack kombiniert die starke Blattwirkung von Arigo mit der Dauerwirkung von Spectrum Plus. Mit ihren 5 Wirkstoffen packen sie Schadhirs, Ungräser und Unkräuter, bevor diese für den Mais zum Problem werden. Der optimale Einsatzzeitpunkt des Arigo Spectrum Plus Pack ist das 2 – 4 Blatt-Stadium der Unkräuter bzw. vom Auflaufen bis Bestockungsbeginn der Ungräser.

Vorteile von Arigo Spectrum Plus Pack:

- Kontrolle aller relevanten Schadhirs, Ungräser und Unkräuter
- Sichere Blatt- und anhaltende Bodenwirkung
- Effektive Unterdrückung der Quecke
- Ausgewogene Kombination von Blatt- und Bodenwirkung
- Gewässerschonende Lösung, da Terbutylazin- und S-Metolachlorfrei
- Unterschiedliche Wirkstoffgruppen für vorbeugendes Resistenzmanagement
- Hervorragende Verträglichkeit



Arigo™ Spectrum® Plus Pack

WIRKSTOFFE:

Arigo (Komponente A) Herbizid

360 g/kg Mesotrione (36 Gew.-%)
120 g/kg Nicosulfuron (12 Gew.-%)
30 g/kg Rimsulfuron (3 Gew.-%)
Wasserdispergierbares Granulat (WG)

HERBIZID



Nr. 007526-00
Arigo

HERBIZID



Nr. 006889-00
Spectrum Plus

Signalwort/Gefahrensymbol:	Gefahr/GHS09
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Nicosulfuron, Rimsulfuron (B/2), Mesotrione (F2/27)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW 468, NW 605-1, NW 606, NW 706
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT 108
Lagerklasse:	10–13
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3077

Arigo (Komponente B) – Vivolt™ – LZ 00A741-00

900 g/l Isodecylalkoholethoxylat (90 Gew.-%)
Wasserlösliches Konzentrat: SL

Signalwort/Gefahrensymbol:	Gefahr/GHS05, GHS07
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	–
Bienengefährlichkeit:	–
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	–
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	–
Lagerklasse:	10–13
Klasse/Verpackungsgruppe:	–
UN-Nummer:	3082

Spectrum Plus Herbizid

250 g/l Pendimethalin (23,1 Gew.-%)
212,5 g/l Dimethenamid-P (19,7 Gew.-%)
Emulsionskonzentrat (EC)

Signalwort/Gefahrensymbol:	Gefahr/ GHS07, GHS08, GHS09
Wirkungsmechanismus (RAC-Gruppe):	Pendimethalin (K1), Dimethenamid-P (K3)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW 468, NW 607-1, NW 706
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT112, NT 145, NT 146, NT 170
Lagerklasse:	10–13
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung

vom 2-Blattstadium bis zum 6-Blattstadium (BBCH 12-16)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte

Mais

HINWEIS

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

WIRKUNGSWEISE

Die Kombination der hauptsächlich blattaktiven Wirkstoffe Mesotrione, Nicosulfuron, Rimsulfuron (in Arigo) und Dimethenamid-P mit Pendimethalin (in Spectrum Plus) führt zu einer sicheren Bekämpfung von einjährigen einkeimblättrigen und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern.

Nicosulfuron und Rimsulfuron werden überwiegend von den Blättern aufgenommen und sehr schnell systemisch in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmen Nicosulfuron und Rimsulfuron das Enzym Acetolactat-Synthase (ALS), das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Nach Aufnahme tritt bei sensiblen Unkräutern ein sofortiger Wachstumsstillstand an Spross und Wurzel ein; der folgende Absterbeprozess kann sich über mehrere Wochen erstrecken. Mesotrione ist ein überwiegend blattaktiver Wirkstoff mit einer zusätzlichen Wirkungskomponente durch Aufnahme über die Wurzel. Dadurch werden im Gegensatz zu ausschließlich blattaktiven Herbiziden insbesondere empfindliche Unkrautarten, die über eine längere Zeitspanne verteilt auflaufen, bekämpft. In empfindlichen Pflanzen hemmt Mesotrione das Enzym 4-Hydroxyphenyl-pyruvate-dioxygenase (4-HPPD), wodurch ein Ausbleichen bei den empfindlichen Pflanzen bewirkt wird.

Dimethenamid-P ist ein Blatt- und Bodenwirkstoff mit einer lang anhaltenden Bodenwirkung, das von Wurzeln, Hypokotyl und Keimblättern von Hirsen, Ungräsern und Unkräutern aufgenommen wird. Die beste Wirkung wird deshalb im Vorauflauf und bei kleinen, gerade auflaufenden Ungräsern und Unkräutern erzielt. Feuchter Boden zur oder nach der Anwendung fördert die Wirkung. Befinden sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung bereits im Laubblattstadium, ist eine Kombination mit blattaktiven Wirkstoffen erforderlich.

Pendimethalin wirkt vorrangig gegen ein sehr breites Spektrum zweikeimblättriger Samenunkräuter und teilweise auch gegen Ungräser. Der Wirkstoff wirkt über Boden und Blatt und wird von Wurzeln, Keimling, Keim und Laubblätter der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Im Nachauflaufverfahren steht die Wirkung über das Blatt im Vordergrund. Pendimethalin bleibt über mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Unkräuter und Ungräser noch erfasst werden. Der Wirkstoff hemmt Zellteilungs- und Zellstreckungsprozesse. Empfindliche Unkräuter werden nach der Keimung bzw. nach dem Auflaufen in ihrem Wachstum gehemmt und sterben schließlich ab.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Ungräser

Sehr gut bis gut bekämpfbar werden:

Vom Auflaufen bis zur Bestockung:

Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide, Flughafener, Hirse, Glattblättrige Hirse, Ausfall-Kultur-Hirse, Borsten-Hirse, Haarstiel-Hirse, Hühner-Hirse, Gabelblütige Mohrenhirse, Wilde Quecke, Gemeines* Rispengras, Einjähriges Rispengras-Arten, Weidelgras-Arten, Gemeiner Windhalm

*Zum Zeitpunkt der Anwendung aufgelaufene Quecke wird bei Einsatz von Arigo sehr gut unterdrückt, wenn sie nicht höher als 20 cm ist.

Arigo™ Spectrum® Plus Pack

Weniger gut bekämpft werden:

Fingerhirse-Arten (gut bekämpft bis Unkraut-Stadium BBCH 13)

Unkräuter

Gut bekämpft werden:

Ackerhundskamille, Acker-Hirtentäschelkraut, Acker-Senf, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Storchschnabel-Arten, Acker-Vogelmiere, Amaranth*-Arten, Ampferblättriger Knöterich, Ausfall-***Raps, Besenrauke, Dreigeteilter Zweizahn**, Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Bingelkraut, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Gemeines Kreuzkraut**, Gemeine Nachtschatten, Hederich, Hellerkraut, Holzzahn-Arten, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Floh-Knöterich, Landwasser-*Knöterich, Melde, Schwarzer Rainkohl, Taubnessel-Arten, Vergissmeinnicht, Vogel-*Knöterich, Winden-*Knöterich,

* = nur bei Einsatz bis BBCH 14 des Unkrautes gute Wirkung

** = auch triazinresistente Arten

*** = keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®2-Sorten

Weniger gut bekämpft werden:

Ackerkratzdistel (ausdauernde Pflanzen), Ampfer-Arten, Gänsedistel-Arten, Winde-Arten, Ziest-Arten

AUFWANDMENGE/ANWENDUNGSHINWEISE

Zugelassene Aufwandmenge von Arigo:

330 g/ha Arigo - Komponente A + 0,3 l/ha Arigo - Komponente B im Nachauflaufverfahren (Spritzanwendung) vom 2-Blattstadium bis zum 8-Blattstadium der Maispflanzen (BBCH 12–18)

Zugelassene Aufwandmenge von Spectrum Plus im Nachauflauf:

4,0 l/ha Spectrum Plus im Nachauflaufverfahren (Spritzanwendung) vom 1-Blattstadium bis zum 6-Blattstadium der Maispflanzen (BBCH 11–16).

Anwendungsempfehlungen des Arigo Spectrum Plus Pack:

Einmalige Anwendung im Nachauflaufverfahren (Spritzanwendung) vom 2-Blattstadium bis zum 6-Blattstadium der Maispflanzen (BBCH 12–16).

Standorte mit starken Besatz an Gräsern, Hirsen und Unkräutern:

300 g/ha Arigo Komponente A + 0,3 l/ha Arigo Komponente B + 3 l/ha Spectrum Plus

Standardaufwandmenge für Standorte mit einer normalen Verunkrautung and Gräsern, Hirsen und Unkräutern:

250 g/ha Arigo Komponente A + 0,25 l/ha Arigo Komponente B + 2,5 l/ha Spectrum Plus

Wasseraufwandmenge

Arigo Spectrum Plus Pack mit 300–400 l Wasser/ha ausbringen. Auf gute Benetzung der Schadgräser und Unkräuter ist zu achten. 300 l Wasser/ha dürfen nicht unterschritten werden (NT145).

Anwendungstechnik: Spritzen

ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Arigo:

NG200

Das Pflanzenschutzmittel darf nur in den bei der Zulassung festgesetzten Entwicklungsstadien der Kultur eingesetzt werden.

NG326-1

Die maximale Aufwandmenge von 45 g Nicosulfuron pro Hektar auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

NG327

Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.

NT108

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW468

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände:	Abdriftminderung von mindestens 50 %	5 m
	Abdriftminderung von mindestens 75 %	5 m
	Abdriftminderung von mindestens 90 %	*

NW606

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

NW706

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden
- sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Spectrum Plus:

NW468

Anwendungsfüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW607-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierter Abstand: 90 % 5 m

NW706

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT112

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT145

Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146

Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170

Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

MISCHBARKEIT

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Fragen rufen Sie unser Beratungstelefon: 01802-316 320 (0,06 E/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 E/Min.) an. Arigo Spectrum Plus Pack darf nicht mit bentazonhaltigen Produkten gemischt werden. Derartige Produkte beeinflussen den Abbau von Nicosulfuron und Rimsulfuron in Mais negativ.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK

Herstellung der Spritzbrühe

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge der Arigo-Komponente A (Granulat) in den zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ gefüllten Spritztank. Das Granulat löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf.
- Beim Abmessen des Produktes nur den der Packung beiliegenden, produktspezifischen Messbecher verwenden.
- Nach dem vollständigen Auflösen des Granulates Spectrum Plus zugeben. Sollten Sie noch weitere flüssige Herbizide zumischen wollen, diese nach Spectrum Plus einfüllen.
- Abschliessend geben Sie die benötigte Menge Arigo-Komponente B (Formulierungshilfsstoff) hinzu.
- Um erhöhte Schaumbildung in der Spritzbrühe durch das Netzmittel (Arigo-Komponente B) zu vermeiden, ist zusätzlich Schaumstopp zu verwenden.

Arigo™ Spectrum® Plus Pack

- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
- Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.

Reinigung der Spritze

Restlos entleerte Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Eine effektive Reinigung des Sprühsystems wird durch dreifache Spülung mit 10% des Volumens des Sprühtanks erreicht.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen / Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

UMWELTVERHALTEN

Naturhaushalt Nichtzielorganismen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsauffagen und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen:

Bienen/Nützlinge

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Arigo:

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Spectrum Plus:

NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Fische und Fischnährtiere

Sehr giftig für Fische und Fischnährtiere.

Algen und höhere Wasserpflanzen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Spectrum Plus – im Arigo Spectrum Plus Pack

WIRKSTOFF

250 g/l Pendimethalin (23,1 Gew.-%)
212,5 g/l Dimethenamid-P (19,7 Gew.-%)
Emulsionskonzentrat (EC)

HERBIZID



Nr. 006889-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Gefahr/GHS07, GHS08, GHS09
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Pendimethalin (K1/3), Dimethenamid-P (K3/15)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW 468, NW 607-1, NW 706
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT 112, NT 145, NT 146, NT 170
Lagerklasse:	10–13
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Mais Vorauflauf
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Mais Nachauflauf
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Futtererbse Vorauflauf
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Futtererbse Nachauflauf
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Ackerbohne Vorauflauf
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Sonnenblume Vorauflauf

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Lupine-Arten Voraufauf
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Sojabohnen Voraufauf
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Erbse Voraufauf
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Erbse Nachaufauf

WIRKUNGSWEISE

Die Kombination der Wirkstoffe Dimethenamid-P und Pendimethalin ergibt ein sehr breites Wirkungsspektrum und eine lange anhaltende Bodenwirkung gegen zweikeimblättrige Samenunkräuter, Unkrauthirsen und andere Ungräser im Vor- und Nachaufauf.

Dimethenamid-P ist ein Blatt- und Bodenwirkstoff mit einer lang anhaltenden Bodenwirkung, das von Wurzeln, Hypokotyl und Keimblättern von Hirsen, Ungräsern und Unkräutern aufgenommen wird. Die beste Wirkung wird deshalb im Voraufauf und bei kleinen, gerade auflaufenden Ungräsern und Unkräutern erzielt. Feuchter Boden zur oder nach der Anwendung fördert die Wirkung. Befinden sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung bereits im Laubblattstadium, ist eine Kombination mit blattaktiven Wirkstoffen erforderlich.

Pendimethalin wirkt vorrangig gegen ein sehr breites Spektrum zweikeimblättriger Samenunkräuter und teilweise auch gegen Ungräser. Der Wirkstoff wirkt über Boden und Blatt und wird von Wurzeln, Keimling, Keim- und Laubblätter der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Im Nachaufaufverfahren steht die Wirkung über das Blatt im Vordergrund. Pendimethalin bleibt über mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Unkräuter und Ungräser noch erfasst werden. Der Wirkstoff hemmt Zellteilungs- und Zellstreckungsprozesse. Empfindliche Unkräuter werden nach der Keimung bzw. nach dem Aufaufen in ihrem Wachstum gehemmt und sterben schließlich ab.

Durch das Zusammenwirken von Dimethenamid-P und Pendimethalin besitzt Spectrum Plus eine sichere Wirkung gegen alle im Wirkungsspektrum aufgeführten Hirse-Arten, Ungräser und Unkrautarten. Durch die Bodenwirkung wird das Aufaufen weiterer Hirsens, Ungräser und Unkräuter wirkungsvoll verhindert.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Im Voraufauf mit Spectrum Plus gut bekämpfbar:

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter:

Borstenhirse-Arten, Einjähriges Rispengras, Fingerhirse-Arten, Hühnerhirse, Rispenhirse

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter:

Ackerstiefmütterchen, Acker-Frauenmantel, Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Ampfer-Knöterich, Beifußblättrige Ambrosie, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Erdrauch, Hederich, Hirtentäschel, Schwarzes Bilsenkraut, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten

Weniger gut bekämpfbar:

Ausfall-Winterraps, Einjähriges Bingelkraut, Gemeines Kreuzkraut, Kamille-Arten, Melde-Arten, Vogel-Knöterich, Winden-Knöterich

Spectrum® Plus im Arigo™ Spectrum Plus Pack

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Klettenlabkraut, Quecke

Im Nachauflauf mit Spectrum Plus gut bekämpfbar:

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter:

Borstenhirse-Arten*, Einjähriges Rispengras*, Fingerhirse-Arten*, Hühnerhirse*, Rispenhirse*

* Gut bekämpfbar nur bis 2-Blatt-Stadium

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter:

Acker-Hellerkraut, Ackerstiefmütterchen, Amaranth-Arten, Ampfer-Knöterich, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Hederich, Hirtentäschel, Purpurrote Taubnessel, Schwarzer Nachtschatten, Vogelmiere

Weniger gut bekämpfbar:

Ausfall-Winterraps, Einjähriges Bingelkraut, Gemeines Kreuzkraut, Kamille-Arten, Melde-Arten, Vogel-Knöterich, Winden-Knöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Klettenlabkraut, Quecke

PFLANZEN- UND GGF. SORTENVERTRÄGLICHKEIT

Spectrum Plus besitzt bei Voraufanwendung in Mais, Erbsen sowie Futtererbsen, Ackerbohnen, Sojabohnen, Blauen, Gelben und Weißen Lupinen und Sonnenblumen sowie bei Nachauflaufanwendung in Mais eine gute Kulturpflanzenverträglichkeit. Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Produkt in allen Sorten einsetzbar. Um Schäden zu vermeiden, sind die spezifischen Anwendungshinweise für die einzelnen Kulturen zu beachten. (WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WICHTIGE HINWEISE

Wachstums- und Bodenbedingungen

Keine Anwendung in durch Frost, Trockenheit, stauende Nässe, Krankheiten oder durch sonstige Umstände geschwächten Beständen. Wenn in den ersten Tagen nach der Behandlung überdurchschnittlich hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlingsbefall oder Krankheitsbefall oder Frost geschwächt sind, kann es zu Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen kommen. Anwendungen bei extremer Trockenheit, Nässe oder anhaltendem Pflanzenstress für Unkräuter können Minderwirkungen aufgrund reduzierter Aufnahme und Verteilung von Spectrum Plus zur Folge haben. Auf stark humosen oder anmoorigen Standorten sind Minderwirkungen möglich. Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein. Laufen Ungräser aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Nachbau

Mit Spectrum Plus behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden. Sollte durch Spätfröste oder andere widrige Umstände ein vorzeitiger Umbruch der Kultur erforderlich sein, so können nach unserer bisherigen Erfahrung Mais, Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Soja und Sonnenblumen nachgebaut werden. Die Einsaat auf die jeweils angegebenen Mindestsaattiefen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden.

Die Maiseinsaat sollte 5 cm tief vorgenommen werden. Zur Sonnenblumeneinsaat kann eine flache Bodenbear-

beitung vorgenommen werden. Nachbau von Gräsern frühestens 5 Monate nach der Anwendung von Spectrum Plus. (WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Benachbarte Kulturen

Benachbarte Kulturen können empfindlich auf Spectrum Plus reagieren. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist daher unbedingt zu vermeiden. Um Schäden an später mit demselben Spritzgerät behandelten breitblättrigen Kulturen und Kultur-Hirschen auszuschließen, muss das Gerät unmittelbar im Anschluss an die Ausbringung von Spectrum Plus gründlich mit Wasser gereinigt werden.

AUFWANDMENGE/ANWENDUNGSHINWEISE

Vor- oder Nachauflauf von Mais

Die Anwendung kann durchgehend vom Voraufbau bis BBCH 16 von Mais erfolgen.

Aufwandmenge: 4,0 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha
Maximale Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Mais

Spritzzeitpunkt

Im Mais ist der Einsatz von Spectrum Plus durchgehend vom Voraufbau bis in den Nachauflauf möglich. Die Anwendung sollte abgeschlossen sein, sobald die Unkrauthirschen 2 Blätter gebildet haben. Die breitblättrigen Unkräuter sollen das 3-Blatt-Stadium nicht überschritten haben. Die sicherste Wirkung wird im Keimblatt-Stadium der Unkräuter erzielt.

Bodenbeschaffenheit

Auf humusreichen Böden mit Humusgehalten zwischen 3 und 5%, auf anmoorigen Böden, auf Böden, die zur raschen Oberflächenaustrocknung neigen sowie nach Gülleanwendung sollte die Anwendung von Spectrum Plus vorzugsweise im frühen Nachauflauf erfolgen, um die Wirksamkeit, die bei diesen Standortgegebenheiten vermindert sein kann, zu verbessern.

Saattiefe

Eine Mindestsaattiefe von 4 cm ist einzuhalten.

Eine Vertiefung der Bodenoberfläche über der Saatreihe (Klutenräumer, Druckrolle, unvollständiges Zustreichen der Saattrille) erhöht das Schadrisko durch verstärkte Einschlämmung behandelter Bodenteilchen. Voraussetzung für den Einsatz von Spectrum Plus im Voraufbauverfahren in Direktsaaten mit Scheibensägeräten ist, dass die Saattrille geschlossen ist, damit kein Spectrum Plus an den Keimling gelangt. Sortenverträglichkeit
Spectrum Plus darf in Zuchtgärten, in Zuckermais und Mais im Folienanbau nicht eingesetzt werden. Spectrum Plus sollte im Nachauflauf nicht eingesetzt werden, wenn der Mais durch Frost bereits geschädigt ist bzw. unter Kältestress steht, sowie bei Nachtfrostgefahr oder in Zeitspannen starker Tag/Nachttemperaturschwankungen.

Vor- oder Nachauflauf von Erbsen (Speise- und Futtererbsen)

Die Anwendung kann durchgehend vom Voraufbau bis BBCH 33 von Erbsen erfolgen.

Aufwandmenge: 4,0 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Erbsen

Spritzzeitpunkt im Voraufbau

Spectrum Plus wird im Voraufbauverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Spritzzeitpunkt im Nachaufbau

Spectrum Plus wird im Nachaufbauverfahren bei ca. 5–8 cm Wuchshöhe der Erbsen eingesetzt. Feuchter Boden bei der Behandlung erhöht die Wirkungssicherheit gegen noch auflaufende Unkräuter und Ungräser. Optimaler Anwendungstermin: Während des Auflaufens der Unkräuter und Ungräser.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte bei Erbsen 4 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten. Nach der Behandlung in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) können vorübergehende Schädigungssymptome in Form von Blattkräuselungen bei den jüngsten Blättern auftreten. Diese sind jedoch nicht ertragsbeeinflussend.

Voraufbau von Ackerbohnen

Aufwandmenge: 4,0 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Ackerbohnen

Spritzzeitpunkt

Spectrum Plus wird im Voraufbauverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt. Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte 5 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Sortenverträglichkeit

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Nach der Behandlung in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) können vorübergehende Schädigungssymptome in Form von Blattkräuselungen bei den jüngsten Blättern auftreten. Diese sind jedoch nicht ertragsbeeinflussend.

Voraufbau von Sojabohnen

Aufwandmenge: 4,0 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung für alle Böden: 2,5 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Sojabohnen im Voraufbau

Spritzzeitpunkt

Spectrum Plus wird im Voraufbauverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt. Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte 5 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Voraufaufverfahren von Lupine-Arten (blaue, gelbe und weiße Lupinen)

Aufwandmenge: 4,0l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Lupine-Arten im Voraufauf

Spritzzeitpunkt

Spectrum Plus wird im Voraufaufverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt. Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte 5 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Voraufaufanwendung von Sonnenblumen

Aufwandmenge: 4,0l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Sonnenblumen im Voraufauf

Spritzzeitpunkt

Im Voraufaufverfahren wird Spectrum Plus unmittelbar oder bis zu 5 Tage nach der Saat, jedoch vor dem Auflaufen der Kultur sowie der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Saattiefe

Die übliche Saattiefe von 3 cm bei Sonnenblumen ist einzuhalten. Auf feinkrümelige Bodenabdeckung ist zu achten. In Einzelfällen kann es nach der Applikation im Voraufauf in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) zur Wurzelhalsschäden (im Bereich der Bodenoberfläche) kommen, welche ein Abknicken des Stängels bei einer Wuchshöhe von ca. 20–30 cm verursachen können. Schäden an Sonnenblumen sind möglich.

WARTEZEITEN

Freiland: Mais, Futtererbse, Ackerbohne, Sonnenblume, Lupine-Arten, Sojabohne, Gemüseerbse (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Schutz von Oberflächengewässern

NW468

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendungen im Vorauffauf gilt:

NG405

Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NW607-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50 000 Euro geahndet werden.

Reduzierter Abstand: 90 % 5 m

NW706

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Schutz terrestrischer Nachbarflächen

NT112

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT145

Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146

Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170

Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

MISCHBARKEIT

Spectrum Plus ist mischbar mit Artett®, Focus®Aktiv-Pack, Arrat®, Dash® E.C. und Maran®.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Allgemeine Hinweise

Wirkungsabfall von Spectrum Plus bei Herbizid-resistenten Biotypen ist bei den unter gut bekämpfbar eingestufteten Unkrautarten bisher nicht beobachtet worden. Nach mehrjährigem alleinigem Einsatz von Produkten mit denselben Wirkungsmechanismen ist ein Wirkungsabfall nicht vollständig auszuschließen. Auf Standorten, bei denen Bekämpfungsprobleme bekannt sind oder vermutet werden, sollten Produkte mit einem anderen Wirkungsmechanismus zum Einsatz kommen. Für eine gezielte Beratung setzen Sie sich bitte mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

In direkter Nachbarschaft von Gemüse und Sonderkulturen, deren Beerntung in den nächsten Tagen oder Wochen vorgesehen ist, sind die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung benachbarter Kulturen besonders sorgfältig zu beachten. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden. Außerdem wird empfohlen, Spectrum Plus nicht bei Wetterlagen, die die Thermik begünstigen, wie starken Temperaturunterschieden zwischen Tag und Nacht und starker Sonneneinstrahlung auszubringen. Absprachen zwischen Anbauern von Gemüse und Sonderkulturen und Anwendern tragen dazu bei, Auswirkungen auf benachbarte Kulturen zu vermeiden.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK

Herstellung der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Spectrum Plus in den Tank geben.
3. Ggf. Mischpartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um die Produkte in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

Spritzarbeits

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Reinigung der Spritze

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2 x hintereinander spülen und dabei ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen / Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

UMWELTVERHALTEN

Naturhaushalt Nichtzielorganismen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen:

Bienen

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN3842 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Giftig für Algen.

NW264 Giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

LAGERUNG

Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 40 °C schützen.

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200–300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.